

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Architektur
an der Technischen Hochschule Augsburg
vom 1. September 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg, im Weiteren Hochschule Augsburg genannt, folgende Satzung:

§1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Technischen Hochschule Augsburg vom 1. September 2024 wird wie folgt geändert:

In A.4 wird in Bemerkung Nummer 8 anstelle einer Modulnote die Bewertung „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“ angegeben.

Die Portfolioprüfung setzt sich in dem Modul wie folgt zusammen:

- 3 x schrP (45 min)

Das Modul wird mit dem Prädikat „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ abgeschlossen. Die drei Teilleistungen werden im gleichen Verhältnis gewichtet. Bei einer Bewertung von „nicht ausreichend“ in einer der drei Teilleistungen wird das Modul mit dem Prädikat „ohne Erfolg“ abgeschlossen.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die ihr Studium im ersten Studiensemester zum Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 22. Oktober 2024 und des Hochschulrats der Hochschule Augsburg vom 12. November 2024 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 26. November 2024.

Augsburg, den 26. November 2024

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident